

1. **Geltungsbereich**  
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen der Nemko GmbH & Co KG (nachfolgend "Nemko" genannt). Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, soweit sie nicht ausdrücklich von Nemko schriftlich bestätigt wurden. Gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für alle Folgeaufträge und ständigen Geschäftsbeziehungen.
2. **Angebot, Vertragsschluss**
  - 2.1 Nemko ist an ein Angebot für die Dauer von 30 Tagen ab dem Datum des schriftlichen Angebots gebunden, soweit nicht auf dem Angebot abweichendes vermerkt ist.
  - 2.2 Ein Auftrag ist erst nach schriftlicher Bestätigung für Nemko verbindlich. Mündliche Auskünfte, Zusagen, Änderungen, Nebenabreden oder sonstige Erklärungen der Mitarbeiter von Nemko, der für Nemko tätigen Sachverständigen und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Nemko werden erst durch eine schriftliche Bestätigung von Nemko verbindlich.
  - 2.3 Nemko verpflichtet sich, Informationen, Muster und Unterlagen, die vom Kunden ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden und die der Öffentlichkeit noch nicht bekannt sind, nicht ohne schriftliche Genehmigung des Kunden an Dritte weiterzugeben. Eine Weitergabe an Dritte ist jedoch zulässig, soweit der Vertragszweck oder die Akkreditierungsregeln dies erfordern bzw. soweit diese zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten dient. Diese Geheimhaltungsvereinbarung bleibt auch nach der Beendigung der Geschäftsbeziehungen in Kraft.
3. **Leistung**
  - 3.1 Nemko schuldet nur die vertraglich vereinbarten und bei Erteilung des Auftrags im Einzelnen festgelegten Leistungen, die sie unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Annahme des Auftrags bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erbringt. Eine Bestätigung der Mängelfreiheit der geprüften Gegenstände bzw. eine Zertifizierung schuldet Nemko nicht, soweit die für eine Mängelfreiheit bzw. Zertifizierung erforderlichen Voraussetzungen bei den geprüften Gegenständen nicht vorliegen.
  - 3.2 Soweit Nemko bei ordnungsgemäßer Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen die zu prüfenden Gegenstände und Objekte beschädigt und/oder zerstört, stehen dem Kunden keine Ansprüche auf Ersatz der beschädigten bzw. zerstörten Gegenstände und Objekten gegenüber Nemko zu. Ebenso haftet Nemko nicht für Vermögensschäden und Schäden an Prüfmustern durch Einbruch, Diebstahl, Feuer, Wasser und sonstigen Fällen höherer Gewalt. Sollte Nemko von Dritten wegen der Beschädigung bzw. Zerstörung der Gegenstände und Objekte in Anspruch genommen werden, wird der Kunde Nemko vollumfänglich von solchen Ansprüchen freistellen.
  - 3.3 Nemko ist berechtigt, die Leistungen durch einen Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, der die für Nemko nach den Normen EN 17020, EN 17025, EN 45011 und EN 9001 geltenden Qualitätsanforderungen aufweist. Nemko haftet gegenüber dem Kunden für die Leistungen des Unterauftragnehmers wie für eigene Leistungen nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Kunde wird vor der Beauftragung des Unterauftragnehmers durch Nemko unterrichtet.
  - 3.4 Der Transport der von Nemko zu prüfenden Gegenstände des Kunden erfolgt ausschließlich auf Kosten und Gefahr des Kunden.
  - 3.5 Tritt der Kunde weniger als 2 Wochen vor dem ihm mitgeteilten Beginn der Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen durch Nemko von dem Vertrag zurück, ist Nemko berechtigt, 15 % des vereinbarten Preises zu berechnen. Dem Kunden ist jedoch der Nachweis gestattet, dass Nemko durch seinen Rücktritt vom Vertrag kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
4. **Pflichten des Kunden**
  - 4.1 Der Kunde verpflichtet sich, dass alle für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen von Nemko benötigten Voraussetzungen, Auskünfte und Unterlagen inhaltlich korrekt sind und Nemko vollständig, rechtzeitig und für Nemko unentgeltlich erteilt bzw. zur Verfügung gestellt werden. Nemko haftet nicht für Schäden oder Aufwendungen des Kunden oder Dritter, die aus einer Verletzung dieser Mitwirkungspflicht des Kunden resultieren.
  - 4.2 Kommt der Kunde der Mitwirkungspflicht nach Ziff. 4.1 nicht rechtzeitig oder nicht den Anforderungen von Nemko entsprechend nach, kann Nemko den hieraus resultierenden Mehraufwand zusätzlich berechnen.
5. **Zahlungsbedingungen**
  - 5.1 Die Rechnungen von Nemko sind, sofern nichts anderes vereinbart oder in den Rechnungen angegeben ist, sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Etwaige Kosten des Zahlungsverkehrs trägt der Kunde.
  - 5.2 Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist Nemko berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Nemko kann im Falle eines Zahlungsverzugs dem Kunden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz berechnen sowie ggf. einen weitergehenden Schaden geltend machen. Dem Kunden ist jedoch der Nachweis gestattet, dass Nemko kein oder nur ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.
  - 5.3 Der Kunde kann mit seiner Leistung nur zurückbehalten oder gegenüber der Forderung von Nemko aufrechnen, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
  - 5.4 Angemessene Fracht-, Reise- und Übernachtungskosten von Mitarbeitern von Nemko, von Nemko eingesetzten Sachverständigen und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Nemko gehen auch dann zu Lasten des Kunden, wenn diese Kosten nicht ausdrücklich im Angebot ausgewiesen sind.
  - 5.5 Nemko wird dem Kunden mitteilen, wenn sich bei Durchführung eines Auftrags herausstellt, dass die Kosten mehr als 20 % über dem im Angebot genannten Betrag liegen werden. Der Kunde ist dann berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Nemko steht im Fall einer solchen Kündigung des Kunden nur eine den bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachten Leistungen entsprechende Vergütung zu.
  - 5.6 Bei Dauerschuldverhältnissen mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist Nemko berechtigt, bei einer Erhöhung des Lebenshaltungsindex die Preise entsprechend anzupassen. Ist der Kunde mit der Preiserhöhung nicht einverstanden, kann er den Vertrag innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Erhöhungsverlangens, in dem auf diese Kündigungsmöglichkeit hingewiesen wird, unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen kündigen. Andernfalls gelten die in dem Erhöhungsverlangen genannten Preise als vereinbart.
  - 5.7 Nemko ist berechtigt, Kostenvorschüsse zu verlangen und/oder Teilrechnungen über die bereits erbrachten (Teil-)Leistungen zu stellen. Kommt der Kunde mit der Zahlung von Kostenvorschüssen und Teilrechnungen in Verzug und leistet er auch innerhalb einer von Nemko angemessen gesetzten Nachfrist nicht, ist Nemko berechtigt, die weitere Ausführung des Auftrags zu verweigern und vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
  - 5.8 Sollten Nemko Umstände zur Kenntnis gelangen, die auf eine Kreditwürdigkeit des Kunden schließen lassen, ist Nemko berechtigt, vor Ausführung des Auftrags Barzahlung zu verlangen.
6. **Ausführung des Auftrags, Fristen und Termine**
  - 6.1 Termine und Fristen sind für Nemko unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich schriftlich ein verbindlicher Termin oder eine verbindliche Frist vereinbart wurde.
  - 6.2 Die Einhaltung der dem Kunden nach gesetzlichen und/oder behördlichen Vorgaben obliegenden Fristen und Termine obliegt ausschließlich dem Kunden selbst. Nemko trifft insoweit keine Verpflichtung.

- 7. Gewährleistung
  - 7.1. Soweit Nemko Dienstleistungen erbringt, schuldet Nemko keinen bestimmten Erfolg. Welche Entscheidungen und Konsequenzen der Kunden aus den von Nemko erbrachten Dienstleistungen zieht, ist alleinige Entscheidung des Kunden und erfolgt auf dessen alleiniges Risiko.
  - 7.2. Soweit Nemko Werkleistungen erbringt und diese mangelhaft sind, stehen dem Kunden Gewährleistungsrechte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen unter Ziffern 7.3 bis 7.5 unter der Voraussetzung zu, dass der Kunde offensichtliche Mängel des Werks innerhalb von 2 Wochen ab Erhalt des Gutachtens schriftlich anzeigt.
  - 7.3. Der Kunde kann bei fristgerechter, berechtigter Mängelrüge innerhalb der Gewährleistung zunächst Nacherfüllung von Nemko verlangen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von Nemko durch Beseitigung des Mangels oder Neuherstellung des Werks. Erst bei Fehlschlagen der Nacherfüllung hat der Kunde das Recht, nach seiner Wahl die Vergütung angemessen herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten.
  - 7.4. Bei einem nicht erheblichen Mangel ist ein Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Ebenso ist das Rücktrittsrecht des Kunden ausgeschlossen, wenn Nemko die dem Mangel zugrunde liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.
  - 7.5. Weitere Gewährleistungsrechte sind grundsätzlich ausgeschlossen. Das Recht des Kunden auf Schadensersatz im Fall des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit des Werks oder bei arglistigem Verschweigen eines Mangels bleibt unberührt.
  - 7.6. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Eingang des Gutachtens bei dem Kunden.
- 8. Kündigung
  - 8.1. Das Recht auf ordentliche Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen. Unberührt bleibt das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos schriftlich zu kündigen.
  - 8.2. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch den Kunden liegt insbesondere dann vor, wenn Nemko trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung durch den Kunden gegen die Vertragspflichten in grober Weise verstößt.
  - 8.3. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch Nemko liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde die notwendige Mitwirkung verweigert, wenn der Kunde in Vermögensverfall gerät oder das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet wird oder der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird.
  - 8.4. Bei einer berechtigten Kündigung des Kunden aus wichtigem Grund ist Nemko dann berechtigt, eine Vergütung für die bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachten Leistungen zu verlangen, soweit diese für den Kunden objektiv verwendbar sind.
  - 8.5. Bei einer berechtigten Kündigung von Nemko aus wichtigem Grund, ist Nemko berechtigt, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen. Den anteiligen Preis für die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen berechnet Nemko dem Kunden vollumfänglich. Um den ersparten Aufwendungen sowie der Reduktion des Arbeitsanfalls Rechnung zu tragen, berechnet Nemko für die zum Kündigungszeitpunkt noch nicht erbrachten, aber vereinbarten Leistungen 15 % des hierfür anteilig vereinbarten Preises. Dem Kunden ist jedoch der Nachweis gestattet, dass Nemko durch die Kündigung eine weitergehende Reduktion des Arbeitsanfalls hat oder weitergehend Aufwendungen erspart.
- 9. Haftung
  - 9.1. Wegen der Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere bei Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden im Rahmen der Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung, der Mitarbeiter von Nemko, der von Nemko eingesetzten Sachverständigen und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Nemko haftet Nemko nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und nur beschränkt auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden.
  - 9.2. Die Haftung wegen einfacher Fahrlässigkeit wird für jeden Schadensfall der Höhe nach auf 1.500.000 € für Personenschäden, 1.000.000 € für Sachschäden und 250.000 € für Vermögensschäden begrenzt, es sei denn ein höherer Schaden ist schon bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbar.
- 9.3. Der Haftungsausschluss nach Ziffer 9.1 Halbsatz 1 (Haftung nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz), die Haftungsbegrenzung nach Ziffer 9.1 Halbsatz 2 (nur für den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden) und die betragsmäßige Haftungsbegrenzung nach Ziffer 9.2 gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Der Haftungsausschluss nach Ziffer 9.1 (Haftung nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz) und die betragsmäßige Haftungsbegrenzung nach Ziffer 9.2 gelten auch nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten. Die Haftung von Nemko bleibt aber auch bei der schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 9.4. Eine Haftung für mittelbare, indirekte und/oder nicht vorhersehbare Schäden wird soweit gesetzlich zulässig vollumfänglich ausgeschlossen.
- 9.5. Der Kunde hat etwaige Schäden, für die Nemko haftet, Nemko unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- 9.6. Soweit Schadensersatzansprüche nach den Regelungen unter Ziffer 9.1 und Ziffer 9.2 ausgeschlossen bzw. begrenzt sind, gelten der Ausschluss und die Begrenzungen auch für eine etwaige persönliche Haftung der Mitarbeiter von Nemko, der von Nemko eingesetzten Sachverständigen und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Nemko, auch bei Ansprüchen aus unerlaubter Handlung (§§ 823 ff BGB).
- 9.7. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden nach Ziffer 7 bleiben unberührt.
- 10. Urheberrechte
  - 10.1. Nemko ist und bleibt Inhaber der Urheberrechte an sämtlichen für den Kunden erbrachten, urheberrechtsfähigen Leistungen. Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung gewährt Nemko dem Kunden an den für ihn erbrachten, urheberrechtsfähigen Leistungen ein einfaches Nutzungsrecht, soweit dies zu der nach dem Vertrag festgelegten Nutzung der von Nemko erbrachten Leistungen für den Kunden erforderlich ist.
  - 10.2. Der Kunde darf die Leistungen von Nemko über den vertraglich festgelegten Zweck und Umfang hinaus nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Nemko nutzen.
  - 10.2. Für die Einhaltung der im Rahmen der Verwertung der Leistungen von Nemko geltenden gesetzlichen Bestimmungen (wie z.B. Wettbewerbsrecht), insbesondere, aber nicht nur für den Inhalt von Werbeaussagen, ist ausschließlich der Kunde selbst verantwortlich. Der Kunde stellt Nemko von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Fall einer Inanspruchnahme von Nemko aufgrund einer gesetzes- oder vertragswidrigen Verwertung der Leistungen von Nemko durch den Kunden vollumfänglich frei und erstattet Nemko sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen und Kosten.
- 11. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht, salvatorische Klausel
  - 11.1. Gerichtsstand für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis ergebende Streitigkeiten ist Karlsruhe, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Nemko kann den Kunden auch an seinem Gerichtsstand verklagen.
  - 11.2. Für alle Beziehungen zwischen dem Kunden und Nemko gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
  - 11.3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche wirksame Bestimmung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend, soweit sich die Allgemeinen Bestimmungen als lückenhaft erweisen.